

IL1/6300.8355 - (Rangfolge-Nr. 001):
Töginger Straße, Straßenbrücke über die Riedenburger Straße
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8400 - (Rangfolge-Nr. 002):
Dachauer Straße, Straßenbrücke über den Nymphenburg-Biedersteiner Kanal -
Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8545 - (Rangfolge-Nr. 003):
Friedenheimer Brücke (Nord- und Südbrücke) über DB München - Augsburg;
Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8625 - (Rangfolge-Nr. 004):
Stützwände, Kragarme entlang der Tegernseer Landstraße im Mc-Graw-Graben;
Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8390 - (Rangfolge-Nr. 005):
Werner-Seelenbinder-Weg, Fußgängerbrücke über die Landshuter Allee -
Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8340 - (Rangfolge-Nr. 006):
Lilian-Board-Weg, Fußgängerbrücke über den Georg-Brauchle-Ring; Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8640 - (Rangfolge-Nr. 007):
Harlachinger Berg - Instandsetzung der Stützmauer / Hangsicherung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8025 - (Rangfolge-Nr. 008):
Erneuerung von 8 Verkehrsleitzentralen mit Anpassung der Lichtsignalanlagen
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8690 - (Rangfolge-Nr. 009):
Verlängerung der Buslinie 100; Neubau von 11 Haltestellen
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8610 - (Rangfolge-Nr. 010):
Buslinie 53 - Beschleunigung, Anteil Baureferat

IL1/6300.8740 - (Rangfolge-Nr. 011):
Buslinie 53, Erstattung an SWM-GmbH aus 20 Mio.-Budget
Fortsetzungsmaßnahme

IL 1/6300.8835 - (Rangfolge-Nr. 012):
Buslinie 54 - Beschleunigung, Anteil Baureferat

IL1/6300.8740 - (Rangfolge-Nr. 013):
Buslinie 54 - Beschleunigung, Erstattung an SWM GmbH
Fortsetzungsmaßnahme

IL 1/6300.8815 - (Rangfolge-Nr. 014):
Straßenbahnneubaustrecke Linie 17 - St.- Emmeram (Anteil BR)
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8580 - (Rangfolge-Nr. 015):
Straßenbahnneubaustrecke Linie 23
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8375 - (Rangfolge-Nr. 016):
Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), Anpassungs- und Umbauarbeiten in der
Arnulfstraße
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3740 - (Rangfolge-Nr. 017):

Alte Allee und Nebenstraßen, Beb.PI.Nr. 1735 (Anteil BR)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8650 - (Rangfolge-Nr. 018):

Zwingerstraße zwischen Frauen- und Rumfordstraße; Baulandgewinnung

Fortsetzungsmaßnahme

IL 1/6300.8790 - (Rangfolge-Nr. 019):

Kerbelweg - Erstmalige Herstellung, BebPI. 1503b

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8505 - (Rangfolge-Nr. 020):

Hultschiner Straße; Süddeutscher Verlag (Sobon)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8405 - (Rangfolge-Nr. 021):

**Bebauungsplan 1398a; Detmold- / Waldmeister- / Thaddäus-Robl- / Azaleenstraße
Schätzweg u. Schleißheimer Straße (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7580 - (Rangfolge-Nr. 022):

Innere Erschließung - Nachfolgenutzung Theresienhöhe

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7945 - (Rangfolge-Nr. 023):

Schwarzhöhlstraße u. Nebenstraßen - Erstmalige Herstellung

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8285 - (Rangfolge-Nr. 024):

**Bajuwarenstraße zwischen Sankt-Augustinus- und Kreillerstraße, BebPI. 1758;
Innere und äußere Erschließung (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8330 - (Rangfolge-Nr. 025):

Ackermannbogen Quartier Nord - West (Entwicklungsmaßnahme)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8240 - (Rangfolge-Nr. 026):

Giesinger Bahnhof; BebPI. Nr. 1586 (Sobon)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.1080 - (Rangfolge-Nr. 027):

Riemer Straße u. a. (Ortskern Riem Nord); Anteil Baureferat

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8310 - (Rangfolge-Nr. 028):

Langwieder- / Lußsee, Route 2, Fuß- und Radwegerschließung

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7685 - (Rangfolge-Nr. 029):

**Platz an der Schleißheimer Straße, Erschließung Nordheide (neu: Nordhaide)
(Entwicklungsmaßnahme)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8615 - (Rangfolge-Nr. 030):

**Bunzlauer Straße - Ergänzende Maßnahmen i. R. d. Wiederherstellung nach U-Bahn-
Bau (Anteil Baureferat)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8665 - (Rangfolge-Nr. 031):

Kastelburgstraße zw. Mariabrunner- u. Kronwinkler Straße

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8470 - (Rangfolge-Nr. 032):

**Gärtner-, Dürr-, Messerschmitt-, Dessauer-, Hans-Bunte-Straße; BebPI. 1652a
(Uptown-München) und BebPI. 1379 - Erstmalige Herstellung von öffentlichen
Verkehrsflächen**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8750 - (Rangfolge-Nr. 033):

Schwablhofstraße (Umbau) und U 1635 (Neubau) - BebPI. 1976 (Sobon)

Mit der Entscheidung des Stadtrates, westlich und östlich der Schwablhofstraße mit den beiden Bebauungsplänen mit Grünordnung Nr. 1976 und Nr. 1945 Gewerbeflächen auszuweisen, wird es notwendig, die Erschließungsringstraße (U-1635) herzustellen und die Schwablhofstraße der zukünftigen Verkehrsbelastung entsprechend anzupassen. Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren wurde ein Verkehrsgutachten für den Prognosehorizont 2015 bzw. 2020 erstellt, das u. a. die Verkehrsbelastungen durch die Bebauungspläne Nr. 1945 und Nr. 1976, die geplante Erweiterung eines bestehenden Baumarkts (Hagebaumarkt, Wasserburger Landstraße) und die künftige Ortsumfahrung Kirchtrudering („Verkehrskonzept Münchner Osten“) berücksichtigt. Daraus ergeben sich für das Baureferat umfangreiche verkehrliche Anpassungsmaßnahmen. Das Bedarfsprogramm und das Grobkonzept hierfür wurden am 08.07.2008 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00477) und die Projektgenehmigung sowie die Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung für das Teilprojekt 1 Umbau der Schwablhofstraße erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02283). Der Bau der Einmündung zum Praktiker-Baumarkt erfolgte im Rahmen eines Umbauvertrages durch den Investor, die Argenta Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Baumarkt-Vermietungs KG. Die Straßenbaumaßnahmen in der Schwablhofstraße (Teilprojekt 1) sind abgeschlossen. Die Umsetzung des Teilprojektes 2 (Neubau der U-1635) erfolgt in Abhängigkeit vom Fortgang der weiteren Hochbauarbeiten.

IL 1/6300.8785 - (Rangfolge-Nr. 034):

Pelkovenstraße zw. Moosacher St.-Martins-Platz und Feldmochinger Straße; Wiederherstellung nach U-Bahn-Bau (Anteil BR)

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.09.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02874) wurden die Projektgenehmigung sowie die Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung erteilt.

Die Bauarbeiten zur Verlängerung der U-Bahnlinie U3-Nord bis zum Bahnhof „Moosach“ sowie des Neubaus des U-Bahnhofes „Moosacher St.-Martins-Platz“ sind bereits nahezu abgeschlossen und die Pelkovenstraße ist zwischen Moosacher St.-Martins-Platz und Feldmochinger Straße, entsprechend der künftigen Funktionszuweisung, neu herzustellen. Zur Zeit besteht ein Provisorium. Durch die Situierung der Aufgänge der U-Bahn wird eine neue Trassierung der Fahrbahn erforderlich mit dem besonderen Augenmerk, die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Pelkovenstraße zu verbessern sowie den Anforderungen des Radverkehrs gerecht zu werden.

IL1/6300.8715 - (Rangfolge-Nr. 035):

Allacher Straße zw. Von-Reuter- und Ernst-von-Beling-Straße - erstmalige Herstellung

Das Bedarfsprogramm wurde am 12.02.2008 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Der Bezirksausschuss hat in der Vergangenheit schon mehrmals den Ausbau der Allacher Straße gefordert. Die Allacher Straße ist zwischen der Ernst-von-Beling-Straße und der Von-Reuter-Straße noch nicht erstmalig hergestellt und abgerechnet. Durch die vorgesehene erstmalige Herstellung innerhalb der Straßenbegrenzungslinien ist die Maßnahme erschließungsbeitragsfähig. Der mittlerweile schlechte Straßenzustand allgemein und insbesondere der Zustand der Straßenentwässerung in der Allacher Straße erfordern im o. g. Abschnitt innerhalb der nächsten Jahre aufwändige Instandsetzungsarbeiten. Damit wäre die Allacher Straße zwar sehr kostenaufwändig saniert, aber nicht endgültig und erstmalig hergestellt. Durch die Herstellung der Allacher Straße können unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen in Zukunft vermieden werden.

IL1/6300.8705 - (Rangfolge-Nr. 036):

Ludwigsfelder Straße zw. Spiegelbergstraße und der Straße Am Neubruch

Das Bedarfsprogramm wurde am 04.03.2008 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Ludwigsfelder Straße ist zwischen der Spiegelbergstraße und ca. 250 m westlich der Straße Am Neubruch seit der Verkehrsfreigabe am 08.07.1957 ein Straßenprovisorium ohne befestigte Geh- und Radwege. Es gibt keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung und die Fahrbahn ist in ihrer Bausubstanz stark beschädigt. Die Aufwendungen für den Unterhalt dieser provisorischen Herstellung haben mittlerweile ein nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen. Mit dieser Maßnahme zur erstmaligen Herstellung sowie dem Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges, die auch seit vielen Jahren von den Anwohnern und dem Bezirksausschuss gefordert wird, können in Zukunft unwirtschaft-

liche Unterhaltsaufwendungen vermieden werden.

IL1/6300.8535 - (Rangfolge-Nr. 037):

Baumkirchner Straße, Äußerer Radroutenring

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 26.04.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt, die Projektgenehmigung für den 1. Bauabschnitt am 20.04.2010 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03827). Im Rahmen der Standortverlegung des Süddeutschen Verlages an die Hultschiner Straße wird eine Fuß- und Radwegunterführung in der Truderinger / Hultschiner Straße unter den Gleisen der DB AG errichtet. Die Fertigstellung des Radwegs in der Hultschiner Straße als Radwegverbindung nach Norden erfolgte Ende 2008. Die Baumkirchner Straße stellt die direkte Weiterführung des Radweges nach Süden dar. Der Äußere Radroutenring verläuft nach dem Beschluss des Bauausschusses vom 18.10.2005 „Realisierungsnetz Radfahrverbindungen in München, Fortschreibung 2005“ durch die Baumkirchner Straße. Die Baumkirchner Straße stellt für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim das Ortszentrum dar. Hier befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kindergärten, Banken und Einkehrmöglichkeiten. Der Umbau der Straße muss in Folge der hohen verkehrlichen Bedeutung für den Stadtbezirk entsprechend ausgestaltet werden. Die Baumkirchner Straße ist von der Truderinger Straße bis zur Kreillerstraße als Hauptstraße nach Verkehrsentwicklungsplan (VEP) eingestuft. In diesem Abschnitt ist der Zustand der Fahrbahn als schlecht zu bewerten. Die Fahrbahn muss dringend erneuert werden. Die Baumaßnahme hat eine Umgriffsfläche von ca. 14.400 m². Das Projekt erstreckt sich in der Baumkirchner Straße von der Truderinger Straße bis zur Kreillerstraße. Des Weiteren soll der sog. Marktbereich (ehemalige Trambahnumkehrschleife) mit umgestaltet werden.

IL1/6300.8605 - (Rangfolge-Nr. 038):

Bebauungsplan Nr. 1907 - Gleisdreieck Pasing (städt. Anteil)

Das Bedarfsprogramm wurde am 27.03.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Flächen des Gleisdreiecks Pasing sollen mit BebPl-Nr. 1907 Baurecht erhalten. Dazu sind der Bau einer Eisenbahnüberführung (Strecke München-Herrsching) sowie eine Lichtsignalgesteuerte neue Einmündung an der Bodenseestraße erforderlich. Die Vivico übernimmt die ursächlich aus dem neuen Baurecht resultierenden Kosten der Erschließungsmaßnahmen. Durch die Kostenregelung gemäß SoBoN fallen folgende Kostenanteile für die LHM an:

- Ablösebeträge für die Bahnüberführung
- Kosten Lichtsignalanlagen
- Kosten Altlastenbeseitigung von bereits bestehenden Verkehrsflächen

IL1/6300.8670 - (Rangfolge-Nr. 039):

Savitsstraße zwischen Max-Nadler- und Brodersenstraße

Das Bedarfsprogramm wurde am 03.07.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Savitsstraße soll erstmalig hergestellt werden. Sie ist im Abschnitt zwischen der Max-Nadler-Straße und der Brodersenstraße ein Straßenprovisorium ohne eigenständige Gehbahnen. Eine geordnete Straßenentwässerung fehlt. Die Straße weist erhebliche Schäden auf. Die erstmalige Herstellung sieht eine ausreichend breite Fahrbahn mit beiderseitigen Gehbahnen vor. Es liegen Anträge des Bezirksausschusses, Bürgerversammlungsempfehlungen und mehrere Bürgerschreiben mit Unterschriftenlisten vor.

IL1/6300.8675 - (Rangfolge-Nr. 040):

Umgestaltung u. bedarfsgerechte Wiederherstellung des Josephsplatzes n. d. Bau der Anwohner Tiefgarage

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 12.06.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Umgestaltung des Josephsplatzes und die bedarfsgerechte Wiederherstellung der Oberfläche erfolgen nach dem Bau einer Anwohner Tiefgarage (Bedarfsprogramm vom 25.07.2006).

IL1/6300.8570 - (Rangfolge-Nr. 041):

Bad-Schachener- (nördl.), Echardinger (östl.), Gögginger-, Vinzenz-von-Paul- (südl.) und Krumbadstraße; BebPl. 1889a (Sobon)

Das Bedarfsprogramm wurde am 28.03.2006 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die GWG saniert die Volkswohnanlage Berg am Laim (sog. „Maikäfersiedlung“) aufgrund der schlechten Wohnqualität. Der Bebauungsplan wurde mit Wirkung vom 09.12.2005 rechtsverbindlich. Die neue Wohnbebauung macht u.a. eine neue Gestaltung der

vorhandenen Straßen notwendig. Die Echardinger Straße wird aufgeweitet und mit einer durch Bäume unterbrochenen Parkbucht ergänzt. Die Krumbadstraße wird verbreitert und in eine Mischverkehrsfläche umgewandelt. An den übrigen durch den Hochbau betroffenen Straßen müssen lediglich Anpassungsarbeiten getätigt werden. Die Umbaumaßnahmen der Verkehrsflächen erfolgen sukzessive nach Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen.

IL1/6300.8460 - (Rangfolge-Nr. 042):

Birketweg; Neubau von Straßen im Umgriff des BebPl. 1926 mit Umbau der Wilhelm-Hale-Straße (städt. Anteil) (Sobon)

Der Bauausschuss hat am 27.03.2007 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926 (Bereich Birketweg zwischen Hirschgarten, Arnulf-, Schäringer-, Richelstraße, Donnersbergerbrücke und südlich bis Gleisbereich) erarbeitet. Der Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 20.03.2007 rechtsverbindlich. Zur internen Erschließung des Bebauungsgebietes ist es erforderlich, die geplanten Straßen neu herzustellen. Zudem soll die Wilhelm-Hale-Straße zwischen Friedenheimer Brücke und Arnulfstraße den neuen Erfordernissen angepasst und ausgebaut werden. Ebenso ist geplant, die Südseite der Arnulfstraße im Bereich zwischen Schäringerstraße und Hs.Nr. 202 umzubauen und die Schäringerstraße neu zu profilieren. Das Kernstück des Baugebietes erhält einen Vollanschluss an die Wilhelm-Hale-Straße und ist somit an die Arnulf- und die Landsberger Straße angebunden. Der östliche Teil wird über die Schäringer- an die Arnulfstraße angebunden. Mit den Hochbaumaßnahmen im Westteil wurde bereits begonnen. Das Westareal soll bis 2012 und das Ostareal bis 2022 bebaut werden. Die Erschließungsmaßnahmen müssen zeitnah erfolgen.

IL 1/6300.8760 - (Rangfolge-Nr. 043):

Stäblistraße zwischen A 95 und Forstenrieder Allee

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie die Vorprojektgenehmigung hierfür wurden am 05.05.2009 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 01932). Das Planungsreferat hatte auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2004 einen Bebauungsplan erstellt, der die Trasse der verlängerten Stäblistraße planungsrechtlich festsetzt. Für den Ortskern Forstenried (Liesl-Karlstadt-Straße) werden für den Prognosehorizont 2020 Steigerungen der Verkehrsbelastung gegenüber heute prognostiziert, die ohne Ausbau der Stäblistraße nicht mehr befriedigend abgewickelt werden können. Ein Ersatz für diesen Straßenzug ist daher aus verkehrsplannerischer Sicht geboten. Zur Deckung des Bedarfs ist die erstmalige Herstellung der Stäblistraße zwischen der A 95 („Neurieder Kreisel“) und der Forstenrieder Allee erforderlich. Zur Anpassung an die neue verkehrliche Situation sind Straßenumbauarbeiten in der südlichen Scheidegger Straße zwischen der Stäblistraße und der Liesl-Karlstadt-Straße sowie im Bereich des Knotenpunktes Stäblistraße/Forstenrieder Allee nötig. Auch ein Teilstück der Karl-Valentin-Straße nördlich der Stäblistraße sowie das Nordende der Sperlstraße müssen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1739 liegt außerdem der nördliche Abschnitt der Scheidegger Straße zwischen der Stäblistraße und der Bauweberstraße, der beidseitig bebaut ist und nun erstmalig hergestellt werden soll. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1739 und dem Bau der Stäblistraße zwischen der A 95 und der Forstenrieder Allee wird die dringend erforderliche Verkehrsentslastung des Ortskerns Forstenried erzielt.

IL 1/6300.8765 - (Rangfolge-Nr. 044):

Karlsfelder Straße zwischen Schwabenbächl und Achatstraße

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung hierfür wurde am 05.05.2009 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Am 05.08.2004 hat die Landeshauptstadt München mit der MAN Nutzfahrzeuge AG München die Grundvereinbarung mit Masterplan zur geordneten Entwicklung des Werksgeländes der Firma MAN abgeschlossen. Diese Grundvereinbarung regelt für den Bereich östlich der Dachauer Straße die Verlegung der Karlsfelder Straße nach Süden auf einer neuen Trasse bis zum Schwabenbächl. Durch die neue Straße ist mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrs auf der Karlsfelder Straße außerhalb der Grenzen der Grundvereinbarung zu rechnen. Hierzu sind die zu schmale und sanierungsbedürftige Brücke über das Schwabenbächl zu erneuern und die nur provisorisch ausgebaute

Karlsfelder Straße im weiteren Verlauf bis zur Kristallstraße auszubauen. Im anschließenden Verlauf bis zur Achatstraße ist die Geh- und Radweglücke zu schließen. Der Geh- und Radweg verläuft durch eine Biotop. Aufgrund des vorhandenen Bewuchses ist in der weiteren Planung der genaue Verlauf des Geh- und Radweges noch abzustimmen und genau festzulegen. Die Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit dem Bau der neuen Straßen durch MAN (Folgemaßnahme aus Grundvereinbarung). Die MAN AG geht von einem Ausbau nicht vor 2011 aus. Da die Realisierung des städtischen Anschlussprojektes erst im Anschluss daran erfolgen kann, wird sich der ursprünglich anvisierte Ausführungszeitraum entsprechend verschieben.

IL1/6300.8900 - (Rangfolge-Nr. 045):

Centa-Hafenbrädl-Straße; Ersatzerschließung Gut Freiham

Die künftige Inbetriebnahme der S-Bahn-Station Freiham erfordert im Streckenbestand der S-Bahnlinie S5 München - Herrsching in Bahn-km 5,0 eine Anpassung des Bahnübergangs an der Freihamer Allee. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02029, nichtöffentliche Sitzung) erfolgt die Herstellung einer Eisenbahnüberführung mit darunter verlaufender Geh- und Radwegunterführung. Der motorisierte Individualverkehr wird über eine neu herzustellende Erschließungsstraße in der Verlängerung der Centa-Hafenbrädl-Straße zum Gut Freiham geführt. Um eine durchgängige Erschließung des Gutes zu gewährleisten, muss die Ersatzerschließung zeitlich vor der Inbetriebnahme des neuen S-Bahn-Haltes Freiham fertiggestellt werden.

IL1/6300.8810 - (Rangfolge-Nr. 046):

Heinrich-Groh-Straße, Erneuerung mit Umgestaltung des Platzes am Harkortweg

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 07.07.2009 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V02253). Nach erfolgtem Abschluss der Hochbaumaßnahme des Studentenwohnheims soll die Neugestaltung des Platzes realisiert werden. Die Erneuerung der Heinrich-Groh-Straße zwischen Heinrich-Geißler-Straße und Situlistraße ist auf Grund ihres schlechten, technischen Zustandes erforderlich. Weitere fortlaufende Unterhaltsmaßnahmen an der Straße sind nicht mehr wirtschaftlich.

IL 1/6300.8685 - (Rangfolge-Nr. 047):

GWG-Siedlung Harthof (Südteil), Aus- und Umbau der Straßen im Umgriff des BebPl. 1998a (Sobon)

Das Bedarfsprogramm für den 1. Bauabschnitt (Lieberweg zwischen Wiegandweg und Rathenaustraße sowie Dientzenhoferstraße (Westseite) zwischen Humannweg und Goldmarkstraße) wurde am 10.02.2009 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1898 a wird allerdings 10 - 20 Jahre dauern. Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 12.10.2004 verpflichtet sich die Stadt, die Straßen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1898 a jeweils bis spätestens zur Bezugsfähigkeit der in den jeweiligen Baugebieten zu errichtenden Neubauten nach ihren Richtlinien und ihren üblichem Standard herzustellen. Der Ausbau der Straßen erfolgt aus o. g. Gründen jedoch abschnittsweise. Zur Finanzierung des Aus- und Umbaus der Straßen und der öffentlichen Grünflächen im Planungsgebiet hat die GWG einen einmaligen pauschalierten Finanzierungsbeitrag in Höhe von 5.530.000 € geleistet, wovon 5.230.000 € für den Straßenbau und 300.000 € für Grünanlagen entfallen.

IL 1/6300.8805 - (Rangfolge-Nr. 048):

Memminger Platz, Wiederherstellung nach U-Bahn-Bau (Anteil BR)

Das Bedarfsprogramm für die Maßnahme wurde am 31.03.2009 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Für den 1. Bauabschnitt (verkehrliche Erschließung) wurden die Projektgenehmigung und die Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.2009 erteilt. Derzeit läuft die Umsetzung der Maßnahme „Verlängerung der U-Bahnlinie U3 Nord zum Bahnhof Moosach“. In deren Folge sind die Oberflächen im Bereich des Memminger Platzes

und in der Untermenzinger / Gröbenzeller Straße wieder herzustellen und an die neuen verkehrlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
Der neue U-Bahnhof Moosach soll Ende 2010 eröffnet werden, so dass mit den Straßenbauarbeiten rechtzeitig begonnen werden muss.

IL1/6300.8600 - (Rangfolge-Nr. 049):

Hans-Mielich-Platz; Neugestaltung des Platzbereiches u. d. Anschlussbereiche z. d. umlieg. Straßen Gerhard-, Hans-Mielich-, Kühbach- u. Teutoburger Straße

Das Bedarfsprogramm wurde am 10.12.2008 mit Beschluss des gemeinsamen Bauausschusses und Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung genehmigt. Die Umgestaltung des Hans-Mielich-Platzes soll die Verkehrssituation und das wilde Parken entschärfen und den Freizeitwert erhöhen. Eine Neuordnung der Flächen reduziert die Straßenfläche auf das notwendige Maß und schafft stattdessen eine Grünfläche und einen Platzbereich. Abstimmungsprobleme im Planungsprozess und die Finanzsituation haben die Maßnahme in der Vergangenheit mehrfach scheitern lassen. Der Zustand der von der Planung betroffenen Straßen wird immer schlechter, so dass auch ohne Umgestaltung mittelfristig eine grundlegende Erneuerung notwendig ist. Die Maßnahme ist grundsätzlich straßenausbaubeitragsfähig. Der Bezirksausschuss hat seine Forderung nach Wiederaufnahme der Maßnahme erneuert.

IL1/6300.7820 - (Rangfolge-Nr. 050):

Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Am Harras und Partnachplatz, Umprofilierung und Ausbau der Tramgleise

Das Projekt „Umgestaltung der Albert-Roßhaupter-Straße“ umfasst den Bereich der Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Meindlstraße und Partnachplatz. Die Umgestaltung hat zum Ziel, die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in der Albert-Roßhaupter-Straße zu erhöhen. Die Maße der Radwege in der Albert-Roßhaupter-Straße liegen unter den aktuellen Vorschriften. In Richtung Harras sind in dieser vielbefahrenen Straße keine Radwege vorhanden. Die vorhandenen Gehwegbreiten entsprechen auch nur den Mindestmaßen. Ferner sollen die freiwerdenden Flächen der Mitte der 80er Jahre aufgelassenen Straßenbahntrasse zu Gunsten von Radwegen, Gehbahnen, Bushaltestellen, Parkplätzen und Begrünung zum Teil auch dazu genutzt werden, dass das derzeit triste Erscheinungsbild der Albert-Roßhaupter-Straße deutlich an Attraktivität gewinnt. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 10.02.2009 wurde das Baureferat beauftragt, dem Stadtrat für die Albert-Roßhaupter-Straße ein aktualisiertes Bedarfsprogramm zur Genehmigung vorzulegen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00205).

IL1/6300.7815 - (Rangfolge-Nr. 051):

Am Harras; Umgestaltung

Das Baureferat hat einen Wettbewerb zur Neugestaltung der Platzflächen Am Harras durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis wurde dem Bauausschuss vorgestellt und das Bedarfsprogramm am 24.06.2008 genehmigt. Der Platz Am Harras, als eine der wichtigsten Verkehrsdrehscheiben in München, entspricht heute nicht mehr den an ihn gestellten Anforderungen. Neben den gestalterischen Aspekten sind es vor allem auch die funktionalen Komponenten, wie die Dimensionierung/Anordnung der Verkehrs- und Parkflächen sowie die Zugänglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer haben derzeit nur begrenzte Möglichkeiten die Platzmitte zu erreichen, wo die einzigen Umsteigemöglichkeiten zu den Buslinien im gesamten Platzbereich vorhanden sind. Für den Radverkehr ist der Platz Am Harras ebenfalls kritisch. Da keine Radwege im Platzbereich vorhanden sind, müssen die Radfahrerinnen und Radfahrer die mit dem motorisierten Individualverkehr hoch frequentierten Fahrbahnen benutzen. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht alle Fahrbeziehungen für den Radverkehr möglich sind. Ebenfalls wird von den Bürgerinnen und Bürgern moniert, dass es derzeit nicht möglich ist, von der Plinganserstraße aus Süden kommend nach Westen in die Albert-Roßhaupter-Straße abzubiegen. Diese fehlende Fahrbeziehung verführt einige Autofahrerinnen und Autofahrer dazu, verbotswidrig abzubiegen. Der Verkehrsfluss wird so empfindlich gestört. Die momentane Situation der Vernetzung der einzelnen öffentlichen Verkehrsmittel basiert immer noch auf den Vorgaben, die durch die Straßenbahn geschaffen wurden. Da diese seit Mai 1993 nicht mehr fährt, ist es erforderlich, die Situation des öffentlichen Verkehrs den neuen

Gegebenheiten anzupassen. Im Zuge der Umgestaltung soll auch ein Begrünungskonzept für den Platz Am Harras erstellt werden.

IL1/6300.3510 - (Rangfolge-Nr. 052):

Umgestaltung Tal

Das Bedarfsprogramm für die Maßnahme wurde am 20.11.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Der derzeitige Ausbau des Tals kann den Ansprüchen an die Aufenthaltsqualität nicht gerecht werden. Das Tal dient der verkehrlichen Erschließung der Altstadt. Die Verkehrsbelastung beträgt aufgrund einer Zählung etwa 9.200 Kfz/24 h. Zudem verläuft hier eine Hauptfahrradverbindung in Süd-/Nordrichtung über die Trasse Isartorplatz – Tal - Viktualienmarkt zur Sonnenstraße, welche täglich von etwa 2.000 Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt wird. Demzufolge hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Beschlussvorlage „PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinien für die Münchner Innenstadt und Maßnahmen zur Aufwertung“, über die der Stadtrat am 05.10.2006 entschieden hat, eine Prioritätenreihung für bauliche Maßnahmen vorgenommen. Hierbei wird eine Umgestaltung des Tals gefordert, wobei u.a. aufgrund der räumlichen Potenziale (Straßenbreite) die Aufenthaltsqualität erheblich verbessert werden soll. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der aktuellen Situation wurde durch diverse Anträge des Stadtrates und des Bezirksausschusses zum Ausdruck gebracht.

IL 1/6300.8780 - (Rangfolge-Nr. 053):

Domagkstraße - Neubau einer Lärmschutzwand im Bereich des BebPl. 1943b

Der Bebauungsplan Nr. 1943b umfasst das Gebiet der ehemaligen „Funkkaserne“ zwischen Frankfurter Ring, Bundespolizei, BAB A9 und Domagkstraße und weist in diesem Bereich ein allgemeines und reines Wohngebiet aus. Durch die Nähe der BAB A9 und der verkehrreichen Domagkstraße wurden schallschutztechnische Untersuchungen durch das Ing.-Büro Möhler + Partner ausgeführt. Diese ergaben, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV an allen Gebäudeseiten überschritten werden. Im Bebauungsplan wurden aktive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, darunter auch der Bau einer Lärmschutzwand entlang der BAB 9. Für die vorgesehene Wohnbebauung ist es weiterhin erforderlich, den Verkehrslärm von der Domagkstraße auf die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte durch den Bau einer Lärmschutzwand entlang der Domagkstraße außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans zu mindern. In Bezug auf die entstehende Wohnbebauung wird eine zeitnahe Fertigstellung der Lärmschutzwände angestrebt.

IL 1/6300.8820 - (Rangfolge-Nr. 055):

Innere und äußere Ludwigsbrücke; Instandsetzung der Gelenkfugen

Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 und weitere vertiefte Bauwerksuntersuchungen durch das Ingenieurbüro Prof. Schießl ergaben einen erheblichen Instandsetzungsbedarf insbesondere im Bereich der Gelenkkonstruktionen für die innere und äußere Ludwigsbrücke. Nach dem vorliegenden Gutachten sind die Instandsetzungsarbeiten baldmöglichst durchzuführen.

IL1/6300.8865 - (Rangfolge-Nr. 056):

Neubau Salzlagerhalle Neumarkter Str. 93

Da die Standsicherheit der Salzlagerhalle nicht mehr gewährleistet ist, muss diese durch einen Neubau ersetzt werden. Die Planungen wurden bereits durchgeführt, die Erstellung des Neubaus ist für 2011 vorgesehen.

IL1/6300.8475 - (Rangfolge-Nr. 057):

Nymphenburg Süd; Umbau der Wotanstraße, äußere Erschließung des BebPl. 1925

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1925 Nymphenburg Süd, Bahnlinie (nördlich), Nymphenburger Schlosspark, Herthastraße, Wotanstraße (westlich) und Winfriedstraße (südlich) - ehemaliger Rangierbahnhof und ESV-Gelände wurde mit Wirkung vom 20.10.2005 rechtsverbindlich. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraßen (innere Erschließung) wurde am 19.07.2005 vom Bauausschuss erteilt. Mittlerweile wurde bereits ein Großteil der Erschließungsstraßen durch den Erschließungsträger Fa. Vivico erstmalig hergestellt und bereits an die Stadt übergeben. Im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1925 sind im Hinblick auf die verkehrliche Infrastruktur Maßnahmen erforderlich, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit den Bauvorhaben der Planungsbegünstigten stehen. Es handelt sich hierbei um den Straßenumbau der Wotanstraße sowie die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang

der Gleisachse. Vivico hat sich mit Städtebaulichem Vertrag verpflichtet, sich ebenfalls daran zu beteiligen. Für den Umbau der Verkehrsflächen der Wotanstraße (äußere Erschließung) und die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der Gleisachse wird dem Bauausschuss noch ein Bedarfsprogramm vorgelegt.

IL 1/6300.8755 - (Rangfolge-Nr. 058):

Feldmochinger Straße, Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges am S-Bahnhof Fasanerie

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung (zur Ermittlung der Kosten für die Erstellung des Bedarfsprogrammes) vom 27.02.2008 sind für die Entwurfsplanung, eine Machbarkeitsstudie, eine Baugrunduntersuchung und für ein Lärm- und Schadstoffgutachten auch 2010 Planungskostenansätze erforderlich.

IL 1/6300.8800 - (Rangfolge-Nr. 060):

Funkkaserne (ehem.), Domagkstraße, BebPl. 1943b (Entwicklungsmaßnahme)

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung vom 18.09.2008 sind Planungskosten auch 2010 für die Auftragserteilung vorgezogener Planungsleistungen (vertiefte Vorplanung als Grundlage für die Spartenplanung) erforderlich.

IL1/6300.8860 - (Rangfolge-Nr. 061):

Lindberghstraße - Bahnübergang; Verbindungsstraße

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung vom 26.03.2009 sind für die Vorplanung zur Erstellung des Bedarfsprogramms mit Vorprojektgenehmigung sowie zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach EkrG weitere Planungskosten erforderlich.

IL 1/6300.8825 - (Rangfolge-Nr. 063):

Hachinger-Bach-Straße, Michaeliburg- und Langkofelstraße; BebPl. 1882 „Griechische Schule“ und Restmaßnahmen BebPl. 1725

Mit Bebauungsplan Nr. 1882 „Griechische Schule“ wurde das Baureferat gebeten, die Straßen im Umfeld der Schule erstmalig herzustellen bzw. zu ertüchtigen. Das Baureferat wurde im Beschluss des Bebauungsplanes beauftragt, ein Bedarfsprogramm in den Stadtrat einzubringen und die Kosten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden. Die Baugenehmigung für die Griechische Schule wurde erteilt. Mit dem Beginn der Hochbauarbeiten ist zu rechnen. Die Straßenbauarbeiten müssen dann zeitnah mit den Hochbauarbeiten für die Schule abgewickelt werden.

IL 1/6300.8830 - (Rangfolge-Nr. 064):

Maria-Einsiedel-Straße/Schäftlarnstraße; Erstmalige Herstellung, BebPl. 1544b

Gemäß städtebaulichem Vertrag wurde mit der Vivico Real Estate GmbH folgendes vereinbart: Zur verkehrlichen Erschließung der Baugebiete im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1544 b sowie der hieran angrenzenden Bebauung westlich der Maria-Einsiedel-Straße ist die im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts erstmalige Herstellung der Maria-Einsiedel-Straße sowie des hieran angrenzenden Bereiches der Schäftlarnstraße einschließlich Parkbuchten sowie Geh- und Radweg vorgesehen. Das Baureferat wird mit den Herstellungsarbeiten beginnen, wenn die Hochbaumaßnahmen im Bereich des an der Maria-Einsiedel-Straße gelegenen zukünftigen WA im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Vivico hat sich verpflichtet, zur Abgeltung ihrer Erschließungsbeitragspflicht und der aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1544 b resultierenden ursächlichen Erschließungsmaßnahmen den auf sie entfallenden ursächlichen Erschließungskostenanteil in Höhe von 650.000,00 € als Ablöse an die Stadt zu zahlen.

IL1/6300.2910 - (Rangfolge-Nr. 065):

Langwieder- / Lußsee, Route 1, Fuß- und Radwegerschließung

Das Naherholungsgebiet "Langwieder Seen" soll für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicherer erschlossen werden. Bedingt durch die besonders hohe Attraktivität des Erholungsgebietes ergibt sich im Sommer ein hohes Radverkehrsaufkommen. Eine Entflechtung vom motorisierten Individualverkehr ist daher dringend geboten. Hierzu sind drei Geh- und Radwegrouten zwischen dem Naherholungsgebiet und den Stadtbezirken Allach-Untermenzing, Pasing-Obermenzing und Aubing-Lochhausen-Langwied geplant. Seit der Eröffnung des Naherholungsgebietes im Jahr 2000 besteht eine unverändert hohe Dringlichkeit für die Realisierung dieser stadtteilübergreifenden Rad- u. Fußweganbindungen. Die Realisierung ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger dringend erforderlich. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 27.06.2007

die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2009 beschlossen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die für den Bau erforderlichen Flächen erwerben bzw. notfalls ent-eignen zu können.

IL 1/6300.8775 - (Rangfolge-Nr. 066):

Schwarzer Weg - Verbindungsstraße zw. Ludwigsfelder- und Reinhard-von-Frank-Straße

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung (zur Ermittlung der Kosten für die Erstellung des Bedarfsprogrammes) vom 10.03.2008 sind für die Entwurfsplanung auch 2010 Planungskostenansätze erforderlich.

IL1/6300.8875 - (Rangfolge-Nr. 067):

Platz der Opfer des Nationalsozialismus

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung vom 02.06.2009 sind 2010 Planungskosten erforderlich.

IL 1/6300.8925 - (Rangfolge-Nr. 068):

Buslinie 55 - Beschleunigung, Anteil Baureferat

IL 1/6300.8960 - (Rangfolge-Nr. 069):

Buslinie 55 - Beschleunigung, Kostenerstattung an SWM-GmbH

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2005 „Busbeschleunigung“ wurde das RAW beauftragt in Abstimmung mit den beteiligten Referaten für die Art, den Umfang und die Finanzierung der streckenbezogenen Beschleunigungen jeder Linie einen Einzelbeschluss im Stadtrat herbeizuführen. Die Projektgenehmigung für die Beschleunigung der Linie 55 wurde nach Beratung in einem gemeinsamen Ausschuss (RAW, KVR und BR) am 15.12.2009 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2010 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03356). Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2010 geplant.

IL 1/6300.8970 - (Rangfolge-Nr. 70):

Sendlinger Straße zw. Färbergraben und Hackenstraße

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung (zur Ermittlung der Kosten für die Erstellung des Bedarfsprogrammes) vom 15.01.2010 sind 2010 Planungskostenansätze erforderlich.

IL 1/6300.8975 - (Rangfolge-Nr. 71):

Lerchenstraße zw. Herberg- und Josef-Frankl-Straße

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung (zur Ermittlung der Kosten für die Erstellung des Bedarfsprogrammes) vom 24.02.2010 sind 2010 Planungskostenansätze erforderlich.

IL 1/6300.8945 - (Rangfolge-Nr. 107):

Ackermannbogen Quartier Süd - West (Entwicklungsmaßnahme)

Die Genehmigung des Bedarfsprogramm hierfür erfolgte am 20.04.2010 mit Beschluss des Bauausschusses. Entsprechend dem Bebauungsplan mit Grünordnung 1905 e werden die Erschließungsstraßen, zentraler Platz sowie die Anschlüsse an das bestehende Straßennetz ausgebaut. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung 1905 e erfolgte am 20.12.2009 durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

IL1/6300.8030 - (Rangfolge-Nr. 201):

Fußballstadion Fröttmaning, verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.1170 - (Rangfolge-Nr. 202):

Freiham Süd, Erschließung eines Gewerbegebietes (Sobon)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.1390 - (Rangfolge-Nr. 203):

Fasangartenstraße, Straßenüberführung S-Bahn-Strecke S2 (Anteil LHM)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7535 - (Rangfolge-Nr. 204):

Untermenzing S-Bahnhalte (südl. Von-Kahr-Str.), Rad- und Fußwegunterführung (ICE-Strecke)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3760 - (Rangfolge-Nr. 205):

Ludwigsfelder Straße zwischen Spiegelberg- und Eversbuschstraße, mit Straßen-

unterführung (Anteil BR)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3770 - (Rangfolge-Nr. 206):

Heerstraße, Pkw-Unterführung mit Fuß- und Radweg unter der DB (Anteil BR)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3750 - (Rangfolge-Nr. 207):

Pasteurstraße (östlich), Unterführung Bahnlinie München/Ingolstadt (Anteil BR)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7515 - (Rangfolge-Nr. 208):

Karl-Gayer-Straße, Radwegunterführung, ICE-Ausbau (Anteil BR)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7545 - (Rangfolge-Nr. 209):

Lochhausener Straße (neu), Obere Mühlstraße (neu), Bergsonstraße (neu) - Ausbau

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7665 - (Rangfolge-Nr. 210):

Heidemannstraße zwischen Schlößlanger und westl. Lützelsteiner Str., erstmalige Herstellung; Kreuzungsumbau zur Entschärfung eines Unfall- und Stauschwerpunktes

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8540 - (Rangfolge-Nr. 211):

Fasangartenstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Kreuzbichlweg

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8895 - (Rangfolge-Nr. 212):

Konjunkturpaket II; Maßnahmen zur Lärmsanierung

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7865 - (Rangfolge-Nr. 213):

Truderinger Straße, Rad- und Fußwegunterführung unter DB (Sobon)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8645 - (Rangfolge-Nr. 214):

Tunnel Leuchtenbergring und Innsbrucker Ring – Nachrüstung der Sicherheits-einrichtungen

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.4280 - (Rangfolge-Nr. 215):

Pauschale, Sofortprogramm für Nachrüstung von Tunnels (Brandschutz, Sicherheits-einrichtungen)

Laut Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.09.1999 sollen alle Münchner Tunnels schnellstmöglich nach dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik nach-gerüstet werden. In dieser Pauschale sind die Investitionskosten für den Biedersteintunnel, den Tunnel Landshuter Allee und den Trappentreutunnel enthalten. Darunter fallen Maßnahmen wie:

Verbesserung der Signalanlagen für die Tunnelsperrung; Nachrüstung von Brandmelde-

einrichtungen; Anbringung von Hinweisschildern; Einrichtung einer Videoüberwachungs-anlage; Schaffung von Wasserentnahmestellen; Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten bei einem Brand.

IL1/6300.8695 - (Rangfolge-Nr. 216):

Dachauer Straße zw. Gröbenzeller und Wildermuthstraße - erstm. Herstellung

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 20.11.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Dachauer Straße ist im Bereich zwischen der Gröbenzeller und der Wildermuthstraße noch nicht erstmalig hergestellt und damit erschließungsbeitragsfähig. Der mittlerweile schlechte Straßenzustand der Dachauer Straße in diesem Abschnitt erfordert dringend grundlegende Sanierungsarbeiten, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. In diesem Zuge soll nun die Dachauer Straße vollständig ausgebaut werden. Durch die Herstellung der Dachauer Straße können unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen in Zukunft vermieden werden..

IL1/6300.8700 - (Rangfolge-Nr. 217):

Schleißheimer Straße zw. Weiltl- / Neuherberg- und Augustin-Rösch-Straße - erstm. Herstellung

Die Projektgenehmigung für die Maßnahme wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.01.2010 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02637). Die Ausführungsgenehmigung wird dem Bauausschuss in der heutigen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04384). Die Schleißheimer Straße ist im Bereich zwischen Weiltl- und Augustin-Rösch-Straße noch nicht erstmalig hergestellt und damit erschließungsbeitragsfähig. Der derzeit nur provisorisch vorhandene Geh- und Radweg auf der Westseite der Schleißheimer Straße zwischen Weiltl- und Augustin-Rösch-Straße soll erstmalig hergestellt werden. Durch die Umprofilierung der gesamten Westseite unter Einbeziehung der aufgelassenen Straßenbahntrasse kann neben dem Radweg eine breitere Gehbahn mit Parkmöglichkeiten zu Gunsten des Publikumsverkehrs, im Bereich der vielen Geschäfte, in die Planung mit einbezogen werden. Damit wäre die Radwegverbindung zwischen der nördlichen Stadtgrenze und Schwabing geschlossen. Lokal dient die Maßnahme der Schulwegsicherung (Willy-Brandt-Gesamtschule) und der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger. Durch die Herstellung der Schleißheimer Straße können unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen in Zukunft vermieden werden.

IL1/6300.8300 - (Rangfolge-Nr. 218):

Dingolfinger Straße, Neubau einer Fußgängerbrücke am Leuchtenbergring; BebPl. 1822

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.07.2004 wurde die Vorprojektgenehmigung für den Neubau der Fußgängerbrücke am Leuchtenbergring/Dingolfinger Straße erteilt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 1822 wurde Baurecht für die Errichtung der zentralen Verwaltung der Telekom AG mit ca. 2500 Arbeitsplätzen in Berg am Laim geschaffen. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1822 Dingolfinger Straße ist auch eine bessere und barrierefreie Anbindung an den ÖPNV vorgesehen. Dazu soll eine Fußgängerbrücke über die Anlagen der DB mit Anbindung zum S-Bahn-Haltepunkt Leuchtenbergring erstellt werden. Weiter soll der zukünftige Fußgängersteg über die Bahngleise eine Stadtteil verbindende Funktion zwischen Haidhausen und Berg am Laim erfüllen und hat deshalb eine besondere Bedeutung für die Stadtviertel. Im Bebauungsplan wurden die rechtlichen Grundlagen und im Durchführungsvertrag eine finanzielle Mitwirkungsbereitschaft für die Errichtung des Steges wie folgt geschaffen bzw. geregelt:

- Wegeverbindungen für die Öffentlichkeit zum Steg, die Fahrrechte für Baustellen- und Wartungsfahrzeuge und die Leitungsrechte für Entwässerung und Beleuchtung des Steges durch Dienstbarkeiten
- finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers an dem Bauwerk in Höhe von 891.000 €. Diese Beteiligung gilt bis Oktober 2021, wenn bis dahin der Baubeginn erfolgt ist. Die Brückenplanung ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zur 2. S-Bahn-Stammstrecke.

IL1/6300.8070 - (Rangfolge-Nr. 219):

Laimer Unterführung - Umweltverbundröhre

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung hierfür wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.07.2005 genehmigt. Das Projekt erstreckt sich vom Knotenpunkt Landsberger / Fürstenrieder- / Wotanstraße („Laimer Kreisel“) entlang der Wotanstraße nach Norden bis zur Winfriedstraße. Die Umweltverbundröhre (UVR) soll als eigenständige Eisenbahnkreuzung östlich der bestehenden Straßen- und Fußgängertunnel Wotanstraße (Laimer Unterführung) errichtet werden. Sie ist integriert in das Projekt zur Realisierung einer 2. S-Bahn-Stammstrecke der DB AG, das einen Komplettumbau der S-Bahn-Station Laim vorsieht. Die UVR ermöglicht die separate Führung einer Busfahrbahn mit je einer Busspur und Haltestelle nach Norden und Süden. Zusätzlich wird die Verbindung der beiden Stadtteile nördlich und südlich der Bahnlinie durch einen Radweg und eine Gehbahn gestärkt. Von der UVR aus wird unmittelbar bei den Bushaltestellen ein Zugangsbauwerk errichtet, über das die neuen Bahnsteige der S-Bahn-Station Laim erreicht werden können. Die UVR wird im Süden an den Laimer Kreisel und im Norden an die Kreuzung Wotan- / Winfriedstraße angebunden. Die lichte Höhe der UVR ist nach den Vorgaben der SWM/MVG so dimensioniert, dass an Stelle der jetzt vorgesehenen Busspur in Zukunft eine Trambahn geführt werden kann. In das Projekt UVR ist eine Grünbrücke integriert, auf der künftig

unmittelbar nördlich der Bahnanlagen ein in Ost-West-Richtung verlaufender durchgehender Rad- und Fußweg im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Hauptbahnhof-Laim-Pasing verlaufen soll. Das Gesamtprojekt befindet sich derzeit zusammen mit dem Projekt „2. S-Bahn-Stammstrecke“ der DB AG im Planfeststellungsverfahren. Derzeit ist noch offen, wann der Planfeststellungsbeschluss erfolgt.

**IL1/6300.8920 - (Rangfolge-Nr. 221):
Konjunkturpaket II; Digitalfunk in Tunnel (BOS)**

Derzeit betreiben und nutzen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) voneinander unabhängige Analogfunknetze. Diese inzwischen veraltete analoge Funktechnik wird bundesweit durch den Digitalfunk für BOS abgelöst. BOS sind neben den Polizeien, dem Zoll, dem Technischen Hilfswerk sowie den Feuerwehren auch die Organisationen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes.

Das Land Bayern hat im Rahmen des Konjunkturpaketes II Mittel für die Errichtung des Digitalen BOS-Funks zur Verfügung gestellt und der LHM für die Ausstattung der Münchner Straßentunnel in Aussicht gestellt. Die Mittel sind kurzfristig abzurufen und bis 2011 zu verausgaben. Nach einer ersten Schätzung sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von 5,5 Mio. Euro anzusetzen, die mit bis zu 3,3 Mio. Euro bezuschusst werden können. Ein Feinkonzept für die Einrichtung der neuen Technologie und damit belastbare Kostenberechnungen für die Befassung des Stadtrates gibt es bisher nicht. Die Planungen sollen über die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben abgerufen werden.

IL1/6300.1370 - (Rangfolge-Nr. 222):

Südanbindung Perlach, Verbindungsstraße zwischen Carl-Wery-Straße und BAB A 8

Die Maßnahme soll vor allem das nachgeordnete Straßennetz in München (Perlach), aber auch im Gemeindegebiet Neubiberg entlasten. Die Vorprojektgenehmigung wurde am 03.04.2001 erteilt. Seitdem haben sich die Randbedingungen verändert. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2006 zum Verkehrskonzept Münchner Osten soll das Projekt weiterbetrieben werden. Zunächst sind dazu die Rahmenbedingungen zwischen der Gemeinde Neubiberg und der Landeshauptstadt München zu klären und eine Planungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Die entsprechenden Verhandlungen laufen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

IL1/6300.7880 - (Rangfolge-Nr. 223):

Brunhamstraße, Unterführung unter der S 5 (ohne Anteil DB)

Für den Bahnübergang Brunhamstraße (S 5) bereitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit einen Beschlussentwurf zu Bahnquerungen im Münchner Westen vor. In diesem sollen dem Stadtrat konkrete Entscheidungsvorschläge u.a. zur verkehrsplanerischen Bewertung des Bahnübergang Brunhamstraße gemacht werden. Dazu wurden zunächst die Auswirkungen der A 99-West ausgewertet und die weiteren Planungen zum Gleisdreieck Pasing sowie zum ehemaligen Ausbesserungswerk Neuaußing berücksichtigt. Darüber hinaus ist auch die Gemeinde Gräfelfing in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Es bestehen jedoch noch erhebliche Unklarheiten über die Art und den Umfang der Nutzung eines zukünftigen höhenfreien Überganges Brunhamstraße (z.B. Höhenbeschränkung und dadurch evtl. Reduzierung des Schwerverkehrs). Auf Grund dessen sind die Art und der Umfang einer späteren Realisierung zur Zeit noch nicht abschließend bewertbar. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet hierzu einen Beschluss zur verkehrsplanerischen Bewertung vor.

IL1/6300.8725 - (Rangfolge-Nr. 224):

Neubau einer Fahrradabstellanlage an der Fuß- und Radwegunterführung Wilhelm-Hale-Straße beim S-Bahn-Haltepunkt Friedenheimer Brücke

Der Teilbereich Birketweg mit einer Gesamtfläche von ca. 59 ha, ca. 5.000 neu entstehenden Arbeitsplätzen und Wohnraum für ca. 5.000 Menschen ist der größte zu entwickelnde Teilbereich innerhalb des Projektes Hauptbahnhof-Laim-Pasing. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 13.12.2006 gefasst. Der S-Bahn-Haltepunkt an der Friedenheimer Brücke ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Teilbereiches Birketweg. Daher hat die aurelis real estate management GmbH im Auftrag der Deutschen Bahn parallel zum Bebauungsplanverfahren den S-Bahnhaltepunkt an der

Friedenheimer Brücke geplant. In direktem Zusammenhang mit dem S-Bahnhaltepunkt und der Entwicklung des Teilgebietes Birketweg stehen die notwendige Fahrradabstellanlage und die Neuprofilierung (Nordbrücke) / Instandsetzung der Friedenheimer Brücke. Die Fahrradabstellplätze waren Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für den S-Bahnhaltepunkt Friedenheimer Brücke. Die Landeshauptstadt München hat in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren "Neuer S-Bahnhaltepunkt an der Friedenheimer Brücke" ihre grundsätzliche Zustimmung zur Planung der Fahrradabstellanlage erklärt. Die Fahrradabstellanlage ist notwendig, um eine möglichst hohe Akzeptanz und Nutzung des neuen S-Bahn-Haltepunktes zu erreichen. Nur durch die attraktive Gestaltung der Zuwegungen zum S-Bahn-Haltepunkt und zur Fahrradabstellanlage kann eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Personennahverkehr und damit eine Entlastung der Hauptverkehrsstraßen erfolgen. Entsprechend dem „Gesamtkonzept für P+R - Anlagen sowie B+R - Anlagen in München“ (Stadtratsbeschluss vom 24.01.2007) sind für die B+R-Anlage Friedenheimer Brücke mindestens 400 Stellplätze vorzusehen. Das Ergebnis von mehreren Untersuchungen ist, dass die Stellplätze im Bereich der Böschungen am nördlichen Brückenkopf sinnvoll und nur dort mit einem angemessenen finanziellen Aufwand untergebracht werden können. In der gemeinsam mit dem Baureferat erarbeiteten Konzeption befinden sich 200 von 400 Stellplätzen auf dem Niveau der Friedenheimer Brücke sowie 200 Stellplätze auf dem Niveau des künftigen überörtlichen Fuß- und Radweges entlang der Bahnachse. Für die Fahrradabstellanlage sind BayGVFG-Mittel sowie Mittel aus der Stellplatzabläse zu erwarten.

IL1/6300.8555 - (Rangfolge-Nr. 225):

Lindwurmstraße, DB-Überführung

Der Bauausschuss hat am 17.10.2006 hierfür die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt. Die Deutsche Bahn AG muss das Überführungsbauwerk über die Lindwurmstraße (Bahnkilometer 5,012; Strecke München - Rosenheim) zwischen Impler- und Poccistraße aus bautechnischen Gründen dringend erneuern. Der allgemeine bauliche Zustand macht zur weiteren Erhaltung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Verkehrsteilnehmer eine Erneuerung erforderlich. Die Lindwurmstraße und die Implerstraße sind nach dem vom Stadtrat am 15.03.2006 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2005 örtliche Hauptverkehrsstraßen mit maßgebender Verbindungsfunktion (Sekundärnetz). Die Strecke Lindwurmstraße - Implerstraße ist im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) als Nebenroute ausgewiesen. Radwege sind im gesamten Verlauf der Lindwurmstraße vorhanden. In der Lindwurmstraße verkehren im Abschnitt zwischen Pocci- und Implerstraße die Buslinien 132 und N40. Die Verkehrsbelastung der Lindwurmstraße im Abschnitt zwischen Pocci- und Implerstraße beträgt ca. 34.000 Kfz/24 h.

IL1/6300.4260 - (Rangfolge-Nr. 301):

Pauschale, Instandsetzung bzw. Erneuerung von Brücken

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Vielzahl älterer Brückenbauwerke instand zusetzen. Hierzu gehören neben der Erneuerung der Abdichtung und der Fahrbahnübergänge, auch die Erhaltung der Tragfähigkeit durch Verstärkung der Tragkonstruktion bzw. die Auswechslung von ganzen Bauteilen oder die komplette Erneuerung von Bauwerken. Die Reihung der Instandsetzungsmaßnahmen ergibt sich auf Grund laufend durchgeführter Brückenprüfungen und der Ergebnisse aus den vertieften Bauwerksuntersuchungen. Die veranschlagten Raten beinhalten die jährlichen Ansätze für investive Großinstandsetzungen von Brücken, Tunnels etc. als Platzhalter, soweit diese noch nicht im Investitionszeitraum ausgewiesen sind.

IL1/6300.4230 - (Rangfolge-Nr. 302):

Pauschale, Erneuerung von Straßen

Aus der Pauschale wird die Erneuerung und Verbesserung der in städtischer Baulast befindlichen Straßen und beschränkt-öffentlichen Wege finanziert.

IL1/6300.4200 - (Rangfolge-Nr. 303):

Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen

Aus der Pauschale werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrssicherungseinrichtungen finanziert, insbesondere

- Kleine Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen
- Kostenanteil des Straßenbaulastträgers bei ÖPNV-Beschleunigungen

- Errichtung und investiver Erhalt der Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Grund verkehrsaufsichtlicher Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde (Kreisverwaltungsreferat).

Da es sich bei den LZA um sicherheitsrelevante Anlagen handelt, ist aus Gründen der Betriebssicherheit und –zuverlässigkeit die kontinuierliche Erneuerung der veralteten Anlagen zwingend erforderlich. Neben der höheren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit können die steigenden Anforderungen des Großstadtverkehrs nur mit modernen Steuergeräten bewältigt werden. Die hierzu von der Straßenverkehrsbehörde geforderten und angeordneten Steuerungsverfahren erfordern moderne, leistungsfähige LZA- Steuergeräte, um die komplexen Abläufe technisch verarbeiten zu können.

IL1/6300.9900 - (Rangfolge-Nr. 304):

Pauschale, Vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau

Platzhalter für vorlaufende Planungskosten im Rahmen der Vorbereitung von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen ab der „Bedarfsanmeldung“.

IL1/6300.1100 - (Rangfolge-Nr. 305):

Pauschale, Allgemeiner Straßen- und Brückenbau, Erschließungsstraßen für Wohngebiete

Die Mittel werden benötigt für den Ausbau von Straßen, den Vollausbau provisorisch befestigter Straßen sowie die übernahmefähige Herstellung der Straßen in älteren Siedlungen. Aus dieser Pauschale werden auch die zu entrichtenden Anteile an den Erschließungsbeiträgen für die innere Erschließung von Siedlungsvorhaben finanziert. Dies gilt auch für die Maßnahmen, die im Rahmen von Wohnraumbeschaffungsprogrammen und für die Schaffung von Gewerbegebieten durchzuführen sind.

IL1/6300.1130 - (Rangfolge-Nr. 306):

Pauschale, Erschließungsstraßen, endgültige Herstellung

In vielen Erschließungsgebieten sind die Straßen noch nicht endgültig hergestellt. Mit den bereitgestellten Mitteln wird ein Teil der dringlichsten Straßenherstellungen durchgeführt.

IL1/6300.8585 - (Rangfolge-Nr. 307):

Erneuerung von Niederschlagswasserpumpwerken an Unterführungen

Die 90 Niederschlagswasserpumpwerke (NPW) an Straßen-, Bahn-, Tunnel- und Fußgängerunterführungen werden von der Münchner Stadtentwässerung (MSE) im Auftrag des Baureferates, HA Ingenieurbau, regelmäßig inspiziert und instand gehalten. Die MSE hat bei 24 NPW gravierende Mängel an Pumpen, Armaturen und elektrotechnischen Einrichtungen festgestellt, die dringend instandzusetzen sind. Die meisten dieser Pumpstationen sind über 40 Jahre alt und entwässern die Fahrbahn an Unterführungen im Zuge von überwiegend teilweise stark befahrenen Verkehrswegen. Für die Erarbeitung dieses Konzeptes und für die Sanierung der am dringendsten instandsetzungsbedürftigen 24 Pumpwerke werden rd. 3,5 Mio. € bis 2013 veranschlagt. Bis 2010 wurden insgesamt 10 NPW instandgesetzt. Bis Ende 2013 sind weitere 14 NPW zu sanieren.

IL1/6300.8710 - (Rangfolge-Nr. 308):

Erneuerung von Fahrtreppen an U-Bahn-Zugängen; Nutzung als Fußgängerunterführungen

Zugänge zu U-Bahnhöfen der SWM werden an Stellen, an denen keine gesicherte oberirdische Querungsmöglichkeit besteht, auch als Straßenunterführung vom allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr genutzt. Hierüber gibt es eine Vereinbarung zwischen der SWM und dem Baureferat der Landeshauptstadt München in der die Kostenbeteiligung geregelt ist. An diesen Zugängen, die auch mit Fahrtreppen ausgestattet sind, sind anteilige Kosten der Erneuerung von Fahrtreppen vom Baureferat zu tragen. Bis einschließlich 2012 müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit Fahrtreppen an U-Bahn-Zugängen nach Angabe der SWM GmbH erneuert werden.

IL1/ 6300.8735 - (Rangfolge-Nr. 309):

Busbeschleunigungsprogramm, Pauschale

Mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2005 zur Umsetzung der Busbeschleunigungsmaßnahmen wurde die Verwaltung des sog. 20 Mio.-Budgets auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) übertragen. Seinerzeit wurde nicht berücksichtigt, dass es sich bei den Maßnahmen um Anlagen des Baureferates handelt. Mit der Stadtkämmerei wurde abgestimmt, dass eine Übertragung der Mittel vom RAW auf das

Baureferat - analog wie es seinerzeit bei der Maßnahme "Top-Bus" erfolgt ist - zur richtigen Ausweisung des Anlagevermögens in der Bilanz der LHM erforderlich ist.

IL1/6300.3830 - (Rangfolge-Nr. 310):

Zuschuss an die Olympiadorf-Betrieb Beteiligungsgesellschaft mbH für die Sanierung der Fußwege

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.1999 beschlossen, sich an den Kosten der Sanierung der Überbauwerke im Olympiadorf mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 25 % der tatsächlich angefallenen und abgerechneten Kosten zu beteiligen.

IL1/6300.1110 - (Rangfolge-Nr. 311):

Pauschale, Radverkehr

Aus den Mitteln wird die investive Förderung des Radverkehrs finanziert. Die Pauschale wurde um 3,0 Mio. €/Jahr gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 erhöht.

IL1/6300.4210 - (Rangfolge-Nr. 312):

Pauschale, Baumaßnahmen im Straßenraum (insbes. Schulwegsicherung, ÖPNV-Haltestellen)

Aus dieser Pauschale werden finanziert:

- Bauliche Maßnahmen für die Schulwegsicherung (Fußgängerschutzinseln, Nasen)
 - Kosten für Anpassungsarbeiten an Bushaltestellen beim Einsatz von Niederflurbussen sowie für die Neueinrichtung von Bushaltestellen
-

IL1/6300.9330 - (Rangfolge-Nr. 313):

Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6300.9340 - (Rangfolge-Nr. 314):

Kraftfahrzeuge

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraftfahr- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6300.9364 - (Rangfolge-Nr. 315):

DV-Anlagen, Software

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6300.8935 - (Rangfolge-Nr. 905):

Straßenunterführung Petuelring unter der Lerchenauer Straße; Instandsetzung

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 19.01.2010 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. An der im Jahre 1968/69 errichteten Straßenunterführung Petuelring unter der Lerchenauer Straße ist die Abdichtung schadhaft und undicht. Durch die Risse im Belag und der Abdichtung dringt Wasser in den Konstruktionsbeton des Überbaus ein. Dies kann u.a. zur Korrosion an der Vorspannbewehrung führen. Nach den vorliegenden Gutachten sollte die Instandsetzung, um den weiteren Schadensfortschritt zu stoppen und eine Korrosion des Spannstahls zu verhindern, spätestens im Jahre 2011 erfolgen.

IL1/6300.8940 - (Rangfolge-Nr. 906):

Umgestaltung der Fuß- und Radwegunterführung Theresienhöhe

Grundlage hierfür ist der B-Plan 1819b und ein zugehöriger städtebaulicher Vertrag. Der Investor Theresie GmbH stellte im Frühjahr 2008 seine Planung im Baureferat vor. Eine behindertengerechte Zuwegung zur Unterführung als Ingenieurbauwerk auf dem Gelände der Theresie GmbH sah der B-Plan 1819b mit zugehörigem städtebaulichem Vertrag nicht vor. Auf dem per Dienstbarkeit gesicherten Teilstück in der Außenanlage des Investors ist technisch realisierbar nur ein Treppenbauwerk. Für ein barrierefreies Ingenieurbauwerk wäre ein wesentlich größerer Platzbedarf erforderlich, der erheblich in das Grundstück eingreifen würde und vom Investor abgelehnt wird. Auf Antrag des BA 8 und BA 2 wird eine möglichst flach geneigte Treppe mit Fahrradschiebemöglichkeit geplant. Die barrierefreie Anbindung erfolgt über eine ebenerdige Querung mit Lichtsignalanlage.

IL1/6300.8870 - (Rangfolge-Nr. 909):

Rümannstraße (südl.), Isoldenstraße (westl.), Abwicklung Erschließungsvertrag

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 17.11.2009 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Isolden- und die Rümmanstraße müssen gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1913 in Zusammenhang mit dem Neubau des Mildred-Scheel-Bogens, der durch die SWM erfolgt, angepasst werden. Hierfür existiert ein Städtebaulicher Vertrag und eine Erschließungsvertrag. Die SWM beginnen 2010 mit der Herstellung des Mildred-Scheel-Bogens als Baustraße. Die endgültige Herstellung erfolgt dann 2012. In diesem Zusammenhang müssen die Isolden- und die Rümmanstraße auch 2012 hergestellt sein.

IL1/6300.8890 - (Rangfolge-Nr. 911):

Bahnübergänge Aubing - Neuaubing - Langwied; Kostenbeteiligungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Pauschale

Die Bahnstrecke 5520 von München nach Pasing kreuzt die 3 öffentlich gewidmeten Straßen Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Waldweg in Aubing. Die DB AG führt derzeit die Modernisierung der Bahnlinie durch. Im Rahmen des Neubaus zweier Stellwerke werden die 3 Bahnübergänge, die betriebsbedingt an diese gekoppelt werden, ebenfalls 2010 erneuert und auf den heutigen technischen Stand gebracht. Die LHM ist nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz verpflichtet ein Drittel der Kosten an den 3 Bahnübergängen zu tragen. Der formelle Abschluss der Kreuzungsvereinbarungen zwischen der LHM und der DB AG ist für 2 Bahnübergänge bereits erfolgt, der Abschluss der letzten Kreuzungsvereinbarung steht unmittelbar bevor. Die Zahlungen an die DB AG erfolgen nach Baufortschritt bereits ab 2010.

IL1/6300.9910 - (Rangfolge-Nr. 912):

Abwicklung von Erschließungsverträgen, Pauschale

Im Rahmen von Erschließungsverträgen, die auf der Basis von

- städtebaulichen Verträgen

- Umlegungsverfahren

- Vorhaben aus bestehendem Baurecht

mit Erschließungsträgern abgeschlossen werden, verpflichten sich diese, die vertragsgegenständlichen öffentlichen Verkehrsflächen/Grünflächen selbst herzustellen und die Kosten zu tragen. Die gesetzliche Erschließungsbeitragspflicht ist in Bezug auf den Vertragsgegenstand damit abgegolten. Aus fachtechnischen Gründen werden Teilmaßnahmen - wie z.B. die Errichtung der Straßenbeleuchtung - jedoch von Fachdienststellen der Stadt gegen nachträglichen Kostenersatz durch den Erschließungsträger selbst durchgeführt und vorfinanziert. Die Pauschale "Abwicklung von Erschließungsverträgen" dient als Platzhalter für die vorzufinanzierenden Maßnahmen; die konkreten Maßnahmen werden vor Baubeginn mittels Veranschlagungsberichtigung herausgelöst und einzeln im Mehrjahresinvestitionsprogramm veranschlagt. Das Verfahren wurde am 28.10.2009 zwischen der Stadtkämmerei II/21 und dem Baureferat abgestimmt.

IL1/6600.8385 - (Rangfolge-Nr. 001):

Chiemgaustraße, Straßenbrücke über die Tegernseer Landstraße – Instandsetzung Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6600.7535 - (Rangfolge-Nr. 002):

Vogelweideplatz, Umbau zur Baulandgewinnung

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6600.7545 - (Rangfolge-Nr. 003):

Landsberger Straße, östlich Wotanstr. - Beb.Plan 1894 a (Laimer Knoten) (Sobon)

Folgende Straßenbaumaßnahmen aus dem Bebauungsplan Nr. 1894a sind Gegenstand dieser Umbaumaßnahme:

- a) Anpassung der Landsberger Straße östlich der Wotanstraße. Im Bereich der Anliegerfahrbahn werden die Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr neu gestaltet und eine durchgrünte bauliche Parkbucht hergestellt. Die Hochbaumaßnahmen des Kopfbauwerks haben bereits begonnen. Die Herstellung der vorgelagerten Verkehrsfläche in diesem Bereich wird anschließend erfolgen.
- b) Abtrag und Herstellung der Vorfeldfläche im Bereich des Kopfbauwerks für die geplante Umweltverbundröhre. Die Fläche wird abgetragen und der künftigen Höhensituation der Verkehrsfläche bzw. der angrenzenden Bebauung angeglichen.

Die Stadt hat sich vertraglich verpflichtet, die von der Vivico vorfinanzierten Kosten für die Vorfeldfläche nach der Projektgenehmigung für die Umweltverbundröhre zu erstatten.

IL1/6600.7550 - (Rangfolge-Nr. 004):**Verkehrskonzept Pasing Zentrum**

Durch die zukünftige Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Landsberger Straße auf die sich bereits im Bau befindliche Nordumgehung Pasing (NUP), die parallel zu den Gleisanlagen auf dem ehemaligen Bahngelände verlaufen wird, ist eine Aufwertung des Pasinger Zentrums möglich. Die erwartete deutliche Reduzierung der Verkehrsmengen im Zentrumsbereich eröffnet Chancen für eine Neuordnung des Verkehrs. Am 09.05.2007 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates mit dem Grundsatzbeschluss „Verkehrskonzept Pasing - Zentrum“ die Grundlage für die verkehrliche Neuordnung des Pasinger Zentrums geschaffen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V09953). Am 13.12.2007 wurde das Plangutachten zur Gestaltung der Straßen- und Platzräume im Pasinger Zentrum auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes entschieden. Hauptziele des Plangutachtens sind die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Steigerung von Attraktivität und Kaufkraftbindung. Es soll ein lebendiges Zentrum für die Pasinger Bürgerinnen und Bürger entstehen. Die Vorprojektgenehmigung wurde am 31.03.2009 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Eine Realisierung der ersten Abschnitte erfolgt bereits in Jahr 2011. Vorbereitende Maßnahmen werden bereits 2010 eingeleitet. Die Maßnahmen sind zum Teil erschließungsbeitragsfähig bzw. beitragsfähig nach der Straßenausbaubeitragssatzung.

IL1/6600.7520 - (Rangfolge-Nr. 005):**Chiemgaustraße zw. Aschauer Straße und Schwanseestraße, Erneuerung der DB-Brücke (Anteil BR)**

Die DB-AG beabsichtigt die Bahnüberführung Chiemgaustraße zwischen Schwansee- und Aschauer Straße zu sanieren. In diesem Zusammenhang soll die Überführung verbreitert (fehlende Radwege, schmale Gehbahnen) und höhenmäßig den heutigen Anforderungen des Mittleren Ringes entsprechend auf mindestens 4,50 m ausgebaut werden.

IL1/6600.1200 - (Rangfolge-Nr. 201):**Mittlerer Ring Nord, Petuelring und Schenkendorfstraße**

Fortsetzungsmaßnahme und ergänzende Nachrüstung

IL1/6600.1300 - (Rangfolge-Nr. 202):**Mittlerer Ring (B 2 R) Ost – Richard-Strauss-Straße**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6600.1400 - (Rangfolge-Nr. 203):**Mittlerer Ring (B 2 R) Süd - West / Luise-Kiesselbach-Platz**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6600.3900 - (Rangfolge-Nr. 204):**Pasing Nordumgehung zwischen Bodensee- / Lortzingstraße und Am Knie (Proj. Hbf.-Laim-Pasing) (Sobon)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6600.7540 - (Rangfolge-Nr. 205):**Landshuter Allee/Sapporobogen - Beseitigung eines Unfallschwerpunktes**

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 30.09.2008 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Das Projekt befindet sich im Bereich der Abfahrt Landshuter Allee von Süden kommend in Richtung Georg-Brauchle-Ring (parallel Sapporobogen, Parkharfe Olympiastadion). Eine Ortsbesichtigung der Unfallkommission ergab, dass nur die Schaffung eines Beschleunigungs- bzw. Einfädelspur die Verkehrssicherheit verbessern kann. Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt deshalb diesen geforderten Umbau zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes. Da es sich bei der Landshuter Allee um eine Bundesfernstraße handelt, muss das Projekt bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung eingereicht werden. Die Regierung von Oberbayern entscheidet dann über das anzuwendende Verfahren (Planfeststellung, Plangenehmigung) oder erteilt ein Negativtestat. Der Unfallschwerpunkt soll in Abhängigkeit vom Verfahren voraussichtlich 2011 beseitigt werden.

IL 1/6600.7555 - (Rangfolge-Nr. 206):**Wolfratshauer Straße zwischen Siemensallee und Rupert-Mayer-Straße; BebPI. 1290b (Sobon)**

Gemäß verwaltungsinterner Bedarfsanmeldung zur Ermittlung der Kosten für die Erstellung des Bedarfsprogrammes sind auch 2010 und 2011 Planungskostenansätze erforderlich.

IL1/6600.7510 - (Rangfolge-Nr. 207):

Föhringer Ring zwischen BAB A 9 u. Isarbrücke, 4-streifiger Ausbau, Aktionsprogramm "Messe München" (Anteil LHM)

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern erging bereits am 26.07.2004. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.10.2008 wurde die Maßnahme „Zweibahniger Ausbau des Föhringer Rings“ im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als „geplante Maßnahme“ dargestellt. Weiter wurde festgelegt, dass der VEP 2005 (Beschluss der Vollversammlung vom 15.03.2006) damit als fortgeschrieben gilt. Über den Ausbau des Föhringer Ringes bzw. über die Beteiligung der Landeshauptstadt München wird aufgrund von Verkehrszählungen im Verkehrsnetz im Münchner Norden und Nordosten nach der Öffnung des Tunnels am Mittleren Ring Ost neu entschieden.

IL1/6600.4200 - (Rangfolge-Nr. 301):

Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen

Aus der Pauschale werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrssicherungseinrichtungen finanziert, insbesondere

- Kleine Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen
- Kostenanteil des Straßenbaulastträgers bei ÖPNV-Beschleunigungen
- Errichtung und investiver Erhalt der Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Grund verkehrsaufsichtlicher Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde (KVR)

Da es sich bei den LZA um sicherheitsrelevante Anlagen handelt, ist aus Gründen der Betriebssicherheit und –zuverlässigkeit die kontinuierliche Erneuerung der veralteten Anlagen zwingend erforderlich. Neben der höheren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit können die steigenden Anforderungen des Großstadtverkehrs nur mit modernen Steuergeräten bewältigt werden. Die hierzu von der Straßenverkehrsbehörde geforderten und angeordneten Steuerungsverfahren erfordern moderne, leistungsfähige LZA- Steuergeräte, um die komplexen Abläufe technisch verarbeiten zu können.

IL1/6700.2210 - (Rangfolge-Nr. 001):

Verlegung des Betriebshofes der Straßenbeleuchtung und des Verkehrszeichenbetriebes in die Schragenhofstraße 6 und Neubau der Verkehrszentrale
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6700.9340 - (Rangfolge-Nr. 002):

Kraftfahrzeuge

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraftfahr- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6700.1000 - (Rangfolge-Nr. 301):

Pauschale, Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge des Verkehrsausbaues

IL1/6700.1010 - (Rangfolge-Nr. 302):

Pauschale, Neu- und Umbau von Beleuchtungsanlagen in Verbindung mit anderen Sparten

Neubaumaßnahmen an Beleuchtungsanlagen, die auf Grund von Maßnahmen der Deutschen Telekom AG, der Stadtwerke München GmbH und anderer Sparten notwendig werden.

IL1/6700.1020 - (Rangfolge-Nr. 303):

Pauschale, Beleuchtungsanlagen in Verbindung mit Anliegerbeiträgen

Errichtung von Beleuchtungsanlagen in Erschließungsstraßen. Von den Anliegern werden Vorausleistungen erbracht, die in der Regel nur einen Teil der für die Herstellung einer Beleuchtungsanlage anfallenden Kosten abdecken. Die Restkosten trägt die Stadt.

IL1/6700.9330 - (Rangfolge-Nr. 304):

Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6750.9330 - (Rangfolge-Nr. 301):

Einrichtungs- / Ausstattungsgegenstände

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6750.9340 - (Rangfolge-Nr. 302):

Kraftfahrzeuge

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraftfahr- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6750.9364 - (Rangfolge-Nr. 303):

DV-Anlagen, Software

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6800.7505 - (Rangfolge-Nr. 001):

Josephsplatz; Anwohner Tiefgarage

Mit dem Beschluss „Anwohnergaragen in München“ vom 23.07.2003 wurde der Anwohnergaragenstandort „Josephsplatz“ in die 1. Priorität eingestuft. Der Stadtbezirk 3 Maxvorstadt ist geprägt durch eine hohe urbane Dichte, die insbesondere für Anwohner einen deutlichen Stellplatzmangel zur Folge hat. Dieser Stellplatzmangel kann nur durch Schaffung zusätzlicher Anwohnerstellplätze gelöst werden. Mit Beschluss vom 23.11.2005 „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung von verkehrlichen Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ wurde die Zuständigkeit, insbesondere die Betreiberfrage durch die P + R GmbH geregelt. Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer konventionellen Tiefgarage in Form einer Parkspindel mit ca. 235 Stellplätzen wurde am 25.07.2006 im gemeinsamen Kreisverwaltungs- und Bauausschuss die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt.

IL1/6800.9330 - (Rangfolge-Nr. 301):

Parkraummanagement im Stadtgebiet

Fortsetzungsmaßnahme
